

Sehr geehrter Kundin
Sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und erstellen gerne unser Angebot. Der Vollständigkeit halber weisen wir jedoch darauf hin, dass wir die von Ihnen erwartete Qualität nur bieten können, wenn die Ausgangsvoraussetzungen der an uns gelieferten Werkstücke entsprechend sind. Wir bitten Sie daher, uns bei jeder Anfrage die technischen Zeichnungen zu übermitteln. Diese Zeichnungen unterliegen selbstverständlich der Vertraulichkeit.

Der Anfrage nicht beigefügte Unterlagen oder Zeichnungen, auf die in der Anfrage verwiesen oder Bezug genommen wird (z.B. Lieferpläne, Qualitätssicherungsvereinbarungen etc.) werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn deren Geltung zwischen uns und dem Auftraggeber individualvertraglich vereinbart worden ist. Dies gilt auch für beigefügte Unterlagen, die in der Anfrage kein Bezug genommen wird.

Bauteile, die nicht fach- und transportgerecht verpackt bei uns angeliefert werden, müssen bei uns besonders geprüft, sowie nach der Bearbeitung zusätzlich verpackt werden. In diesem Fall behalten wir uns die Verrechnung einer dem zusätzlichen Aufwand entsprechenden Verpackungspauschale vor. Sollten Bauteile ohne Bestellschein bzw. nicht vollständig der Bestellung entsprechend angeliefert werden, so behalten wir uns vor, den erhöhten Aufwand der Eingangskontrolle an Sie weiter zu verrechnen.

Die Preisangaben und technischen Details beziehen sich auf die Angaben Ihrer Zeichnung. Im Falle fehlender oder schlecht zu lesenden Zeichnungen behalten wir uns vor, eine Nachkalkulation vorzunehmen und bitten Sie, uns abweichende technische Angaben im Angebot umgehend mitzuteilen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein eloxiergerechter Anlieferzustand des zu behandelnden Werkstücks ganz wesentlich für die Qualität der aufgetragenen Schicht und des Verbundes mit dem Grundwerkstoff ist. Da wir die Prüfung des eloxiergerechten Anlieferzustands nicht vornehmen können, ohne das Werkstück zu zerstören oder Kosten aufzuwenden, die in keinem Verhältnis zum Auftrags-/Eloxalwert stehen, hat der Besteller die in seinem Verantwortungsbereich liegende Einhaltung des eloxiergerechten Anlieferzustandes sicherzustellen. In Zweifelsfällen oder bei Unklarheiten bitten wir um eine technische Abklärung mit unserer Abteilung „Qualitätsmanagement“ bzw. mit der Geschäftsleitung. unabhängig davon obliegt es dem Besteller, die Eignung des ausgewählten Schichtsystems für den vorliegenden Anwendungsfall zu überprüfen. Die Teile müssen vor der Oberflächenbehandlung metallisch blank sein, sprich frei von Fremdschichten, Zunder, Oxidation, Verschmutzungen und Fremdteilen.

Bei Harteloxal beschichteten Aluminiumlegierungen bezieht sich die angebotene Schichtdicke auf spanabhebend gefertigte Flächen. Bei Farbaufträgen sind Grenzmuster laut ÖNORM C2531 bzw. DIN 17611 zwingend zu erstellen. Beim Fertigmaß muss uns die von der Beschichtungsart abhängige Maßänderung zwingend mitgeteilt werden.

Haftungsausschlüsse:

Härte – Da die Härte nur zerstörend an Bauteilen geprüft werden kann, wird diese Prüfung von uns an Ihrem Bauteil nicht vorgenommen

Rauheit – Da der Einfluss auf die Rauheit nach der Eloxierung maßgebend durch den Anlieferzustand (Material, Vor-, und Bearbeitung) beeinflusst wird, lehnen wir die Gewährleistung hinsichtlich des Merkmals Rauheit ab.

Geometrie -Die Einhaltung der Abmessungen und Geometrien abliegt dem Kunden. Qualitätsprüfungen finden in Form von Stichprobenprüfungen statt.

Im Kundenauftrag angefertigte Gestelle und Werkzeuge bleiben, auch wenn sie gang oder teilweise vom Besteller bezahlt werden, Eigentum von Heuberger bzw. werden nach Serienende zurückerstattet.

ANSPRECHPARTNER

Barbara Vucak
Qualitätsmanagement | Kundenberatung

barbara.vucak@heuberger.at
+43 316 / 27 16 54-12

Josef Mair
Geschäftsführender Gesellschafter

josef.mair@heuberger.at
+43 316 / 27 16 54-0